

**Das Kleidersparen im Deutschen Reiche.**

Am 3. d. traten in Deutschland die neuen von der Berliner Reichsbekleidungsstelle zur weiteren Einschränkung des Verbrauchs von Ober- und Unterkleidung, Wäsche und Schuhwaren herausgegebenen Richtlinien für die Ausgabe von Bezugsscheinen in Kraft. (In Oesterreich kennt man eine solche Einrichtung nicht; man regelte wohl schließlich den Bezug von Mehl, Brot, Milch, Kartoffeln, Petroleum usw., aber bei den Schuhen und Kleidern wird nicht gefragt, ob sie der Käufer auch wirklich unbedingt benötigt, sondern nur, ob er das erforderliche Kleingeld hat, die fabelhaft emporgeschwellten Preise zu zahlen; wenn nicht, mag er barfuß gehen.) Nach den neuen Richtlinien geschieht künftig in Deutschland die Verteilung der Kleider und Schuhwaren einheitlich. Es ist bereits eine Besondere Liste aufgestellt worden, die die für eine Person ausreichende Anzahl von Bekleidungsgegenständen genau angibt: für einen Herrn ein Werktags- und ein Sonntagsanzug, ein Ueberzieher, oder Umhang, zwei Arbeitsmittel, zwei Westen, zwei Arbeitschößen, zwei Berufschürzen, ein Paar Winterhandschuhe und sechs Taschentücher, drei Ober-, drei Unter- und zwei Nachthemden, drei Unterhosen, vier Paar Strümpfe; für Damen zwei Werktagkleider, ein Sonntagskleid, ein Kleiderrock, zwei Blusen oder Jacken, ein Mantel oder Umhang, ein Umschlagtuch, ein Morgenrock, drei Schürzen, ein Paar Winterhandschuhe, sechs Taschentücher, vier Taghemden, drei Nachthemden oder Nachjacken, vier Beinkleider oder Hemdhosen, drei Unterröcke, vier Paar Strümpfe, außerdem für beide Geschlechter je drei Paar Schuhe oder Stiefel, ein Paar Hausschuhe oder Pantoffel, drei Rissenbezüge, zwei Betttücher, zwei Bettbezüge, eine Woll- oder Steppdecke, drei Handtücher, zwei Küchen- oder Geschirrtücher, drei Staub-, Seifen- oder Schenertücher. Vor Ausstellung eines Bezugsscheines hat jeder Antragsteller seinen Bestand an Kleidung, Wäsche und Schuhen wahrheitsgemäß anzugeben. Besitzt er die vorerwähnte Anzahl von Gegenständen, hat er keinen Anspruch auf einen Bezugsschein. Wenn die Bezugsscheinstelle Zweifel an der Richtigkeit der Vollständigkeit der mündlichen Angaben über den Bestand hat, ist der Antragsteller verpflichtet, einen Fragebogen auszufüllen und die Richtigkeit der gemachten Angaben durch Unterschrift zu bestätigen. Falsche Erklärungen werden mit schwerer Strafe geahndet. Nur in Ausnahmefällen, die durch die Berufstätigkeit begründet sind, darf in geringem Umfange über die vorgeschriebene Anzahl hinaus bewilligt werden. Bei Oberkleidung und Schuh-

werk muß sich jedoch der Antragsteller einen Bezugsschein gegen Abgabe getragener Stücke für hochwertige Waren verschaffen. Um eine Verschwendung von Stoffen zu verhindern, sind Höchstmaße für Stoffe bestimmt worden. Jede Bezugsscheinausgabestelle hat sich bei Ausfertigung von Bezugsscheinen für Stoffe nach einer Tabelle zu richten, die für die verschiedenen Körpergrößen und Stoffbreiten Höchstmaße enthält. Auf diese Weise soll eine möglichst einheitliche und glatte Mode geschaffen werden. So sollen künftig für Herrenkleidung durchschnittlich nicht mehr als drei Meter Stoff für einen Anzug verwendet werden. Bei fertiger Herrenkleidung soll der Umbug an den Beinkleidern, der Gürtel und die Rückenfalte am Ueberzieher wegfallen. Ebenso sind für Damenkleidung bestimmte Höchstmaße festgesetzt. Von den einheitlichen Normalbreiten darf nur bei besonders starken oder besonders großen Personen abgewichen werden. Auch Reise- und Versandkollektionen sind von jetzt an eingeschränkt. Von jeder Warengattung darf nur die in einem besonderen Verzeichnis angegebene Stückzahl angefertigt werden. Reise- oder Versandkollektionen dürfen nur zusammengestellt werden, soweit sie zur Einholung von Bestellungen von Kunden, die nicht am Orte wohnen, dienen.

Wenn jedermann ohne Unterschied der Kaufkraft und Kauflust auf solche Weise zum Sparen gezwungen wird, dann besteht eben die Möglichkeit, daß alle etwas bekommen, und zwar zu erträglichen Preisen. Ist es aber dem Luxusbedürfnisse der Kaufkräftigen gestattet, sich rücksichtslos auszutoben, nach Herzenslust Rohstoffe und Fertigware zu verschwenden und zu vergeuden, Moden zu kultivieren, als schwämmen wir im Ueberflusse, dann bleibt eben für die Millionen der Minderbemittelten und des Mittelstandes nichts. Und das ist auch für den bescheidensten Menschen zu wenig. Schuhe und Kleider sind auch im dürftigsten Haushalt unentbehrlich. Man wird sich bei uns endlich doch zu durchgreifenden radikalen Maßnahmen entschließen müssen, wenn man nicht wieder von unerfreulichsten Erscheinungen, die unausbleiblich sind, überrascht werden will.